

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0714 04 03 Elektronikai technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Elektrotechniker*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- er/sie kann elektrische und elektronische Geräte und Instrumente entwerfen, herstellen, montieren, messen, reparieren und warten;
- er/sie ist in der Lage, die Normen für elektrische Sicherheit, ESD-Schutz und Qualitätssicherung zu verstehen und anzuwenden;
- er/sie kann benutzerdefinierte Geräte anhand von Dokumentationen erstellen, Mikrocontroller-Schaltungen programmieren;
- er/sie ist in der Lage, den voraussichtlichen Material- und Zeitbedarf für eine Reparatur sowie die voraussichtlichen Reparaturkosten abzuschätzen und diese Informationen mit den Kunden abzustimmen;
- er/sie ist in der Lage, als Fehleranalytiker in der Produktion und Optimierungstechniker Informationen an die Produktion und die Qualitätssicherung weiterzugeben, um die Erfüllung der Qualitäts- und Quantitätsanforderungen zu unterstützen;
- er/sie ist in der Lage, die Arbeit der ihm/ihr zugewiesenen Techniker zu unterstützen;
- er/sie ist in der Lage, moderne Messtechnik- und Diagnosegeräte zu verwenden;
- er/sie ist in der Lage, computergesteuerte Mess-, Kontroll- und Produktionsgeräte zu verwenden und zu programmieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3122 Techniker*in in der Elektroindustrie (Elektrotechniker*in)

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 7	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%																
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2025.03.13	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Elektronische Berechnungen, Interpretation von Schaltkreisen und grundlegende Fähigkeiten zur Fehlersuche</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Aufbau, Abstimmung und Einrichtung eines elektronischen Schaltkreises, Präsentation der geleisteten Arbeit und Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Elektronische Berechnungen, Interpretation von Schaltkreisen und grundlegende Fähigkeiten zur Fehlersuche	5	Projektaufgabe		Aufbau, Abstimmung und Einrichtung eines elektronischen Schaltkreises, Präsentation der geleisteten Arbeit und Portfolio	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Elektronische Berechnungen, Interpretation von Schaltkreisen und grundlegende Fähigkeiten zur Fehlersuche	5																
Projektaufgabe																	
Aufbau, Abstimmung und Einrichtung eines elektronischen Schaltkreises, Präsentation der geleisteten Arbeit und Portfolio	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2064 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Qualifikation: Grundschulabschluss (8. Klasse)
- Berufliche Eignungsprüfung: notwendig

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Analoge Stromkreise	12 Stunde
Digitale Stromkreise	12 Stunde
Programmierungsgrundlagen	12 Stunde
Computersimulation	12 Stunde
Bau und Betrieb von Schaltkreisen	12 Stunde
Micro-Controller	12 Stunde
Steuerung von Industrieprozessen mit SPS	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Analoge Stromkreise	12 Stunde
Digitale Stromkreise	12 Stunde
Computersimulation	12 Stunde
Bau und Betrieb von Schaltkreisen	12 Stunde
Micro-Controller	12 Stunde
Steuerung von Industrieprozessen mit SPS	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	412 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2025.03.13

L. S.